

Sammelantrag 2014	Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände / Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Anerkennung einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit
--------------------------	--

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle 1. Antragstellerin/Antragsteller	Unternehmensnummer Eingangsstempel der Kreisstelle
--	--

Vertretungsberechtigte/er ¹	Name, Vorname	Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
--	---------------	---

¹ Falls nicht bereits eine Vollmacht eingereicht wurde, ist diese vorzulegen. Entsprechende Formulare sind im Internet und bei der Kreisstelle erhältlich.

2. Die nachfolgend aufgeführten Flächen können für den nachfolgend bezeichneten Zeitraum nicht wie im Flächenverzeichnis 2014 (Flvz) angegeben genutzt werden.

Ich beantrage für diese Flächen die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder eines außergewöhnlichen Umstandes nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 bzw. die Anerkennung einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit (Flächennutzung) nach Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 in Verbindung mit Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009.

Lfd. Nr. Feldblock im Flvz 2014	FLIK	Schlag	Teilschlag	Fruchtart laut Flvz 2014	betroffene Fläche in ha	Zeitraum der (geplanten) Inanspruchnahme von / bis	Bearbeitungsvermerk der Kreisstelle
							Flächen geprüft (J/N)

Bitte Rückseite beachten!

3. **Begründung:**

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2014 angegeben genutzt werden:

Bitte Begründung eintragen:

4. **Ich erkläre, dass**

- 4.1 ich die Flächen nach Abschluss der Inanspruchnahme baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand versetzen werde.
- 4.2 die Flächen nach Abschluss der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.
- 4.3 die Einnahmen aus der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung, sofern die Flächen nicht unentgeltlich überlassen werden, die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Nutzung (Erlös aus dem Anbau + Prämienzahlungen) nicht übersteigen.

5. **Mir ist bekannt, dass**

- 5.1 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Betriebsprämie und zur Berechnung der Umverteilungsprämie für das Antragsjahr 2014 genutzt werden können.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 des Sammelantrages 2014 gewährt werden können.
- 5.3 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2014 zu ergänzen (Zahlungsanspruch deaktivieren) und aus den betroffenen Anlagen zurückzuziehen habe.
- 5.4 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2014 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 des Sammelantrages für das Antragsjahr 2014 gestrichen werden.